

Schwimmunterricht - mit ins Wasser???

Beitrag von „Grundschullehrerin“ vom 10. Juli 2004 12:32

liebe jule,

damit du mit ins wasser gehen dürftest, muss die andere aufsichtsperson die rettungsfähigkeit besitzen.

sollte deine schulleiterin irgendwelche eltern verpflichten wollen, ist es zumindest unwahrscheinlich, dass diese die rettungsfähigkeit besitzen...

Ig,

grundschullehrerin